

Generelles Feuerverbot ab 30. Juli 2018



**Achtung:
Brandgefahr
infolge
extremer
Trockenheit!**

- Keine offenen Feuer im Freien, auch nicht auf festen Feuerstellen, Privatgärten oder Balkonen. Keine Höhenfeuer.
- Kein Grillieren auf Holz-, Kohle- oder Holzkohle-Grillgeräten.
- Abbrennen jeglichen Feuerwerks ist verboten.

Übertretungen werden nach § 38 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrowesen bestraft.

Bitte helfen Sie mit, Feuer zu vermeiden. Danke!